

Maßnahmen der Stadt bei GGFA Stellenkürzungen – Stellungnahme des Gesamtpersonalrates der Stadt Erlangen

- I. Grundsätzlich sollten betriebliche Probleme im Betrieb gelöst werden und nicht die Problemlösung anderen Stellen überlassen werden.

Die Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen ist Sache aller Beteiligten innerhalb der GGFA.

Ein Beschluss, dass unbefristete Mitarbeiter/-innen der GGFA die betriebsbedingt gekündigt wurden, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei der Stadt angeboten bekommen ist aus Sicht der Personalvertretung nicht möglich.

Stattdessen sollte innerhalb der GGFA beschlossen werden, dass die GGFA auf betriebsbedingte Kündigung verzichtet.

Begründung:

Innerhalb der Stadtverwaltung fehlen ständig Beschäftigungsmöglichkeiten für beispielsweise leistungsveränderte Kolleginnen und Kollegen. Laufend werden für Nachwuchskräfte Übernahmemöglichkeiten gesucht. Zahlreiche befristete Beschäftigte (im Jahr werden durchschnittlich rund 200 befristete Arbeitsverträge mit Befristungsgründen bei der Stadt abgeschlossen) möchten dringend unbefristet bei der Stadt weiterbeschäftigt werden.

Das heißt bei der Auswahl, welche Person bei der Stadt unbefristet weiterbeschäftigt wird, gibt es innerhalb der Stadtverwaltung zahlreiche interne Beschäftigte die bei einer arbeitsrechtlichen Sozialauswahl zu bevorzugen sind.

- II. Per Mail OBM, Ref. OBM/ZV/ZV und Ref. II m. d. B. die Vorlage in die Stadtratssitzung einzubringen.

gez.

Roland Hornauer
Vorsitzender